

Frank Kuschel

Sprecher für Kommunalpolitik

Telefon: 0361 / 377 26 19

Mobil: 0170 / 470 61 98

kuschel@die-linke-thl.de

an die Lokalredaktion der
OTZ Zeulenroda-Triebes

- per Mail -

Erfurt, 07.08.2008

Presseinformation

Bärendienst für die Demokratie

„Mit seiner Entscheidung, das Bürgerbegehren zum Verkauf kommunaler abzulehnen, hat der Bürgermeister von Zeulenroda Triebes der Demokratie einen Bärendienst erwiesen und gleichzeitig deutlich gemacht, dass eine Reform der direkten demokratischen Teilhabe auf kommunaler Ebene dringend geboten ist“, erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE Frank Kuschel.

Gegen den Verkauf von städtischen Wohnungen versucht sich ein Bündnis zu wehren. Mit Hilfe eines Bürgerbegehrens soll die Entscheidung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes zum Wohnungsverkauf überstimmt werden. Der Bürgermeister der Stadt hat nunmehr den Antrag auf Durchführung des Bürgerbegehrens als unzulässig zurückgewiesen. Für die Ablehnung müssen die Initiatoren gleichzeitig 368,34 EUR bei der Stadtverwaltung als Kostenersatz bezahlen. „Hier stellt sich schon die Frage, ob diese Verwaltungsentscheidung angemessen ist. Nicht nur die Ablehnung des Bürgerbegehrens sondern auch die Kostenabwälzung sind ein Schlag ins Gesicht des Demokratiebündnisses gegen die Wohnungsprivatisierung“, protestiert der Landespolitiker gegen die bisher einmalige Gebührenforderung bei einem abgelehnten Bürgerbegehren.

Frank Kuschel informiert darüber, dass sich nun auch die Landesregierung mit dem Vorgang in Zeulenroda-Triebes befassen müssen. Der Abgeordnete habe eine parlamentarische Anfrage gestellt, welche die Landesregierung zur ersten Landtagssitzung nach der Sommerpause beantworten müsse. „Es muss schnellstens klargestellt werden, dass die ohnehin zu hohen Hürden zur Durchführung von Bürgerbegehren nicht durch weitere finanzielle Barrieren erhöht und somit die wenigen demokratischen Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zusätzlich ausgehöhlt werden“, fordert abschließend der Kommunalexperte, der gemeinsam mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens eine Klage vor dem Verwaltungsgericht prüft.

Frank Kuschel